

II-2724 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN <sup>XI. Gesetzgebungsperiode</sup> Wien, 4. Juli 1969

Zl. 1597-Pr.2/1969

1252/AB.

zu 1245/J.

Präs. am 4. Juli 1969

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen vom 7. Mai 1969, Nr. 1245/J, betreffend Unterbringung des Nebeneichamtes in Liezen, beeche ich mich mitzuteilen, daß die Unterbringung der Eichämter bzw. die in diesem Zusammenhang erforderlichen baulichen Maßnahmen in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bauten und Technik fallen.

Der Bundesminister:

